

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3834/2024		
Ausbau der Jugendarbeit in der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	19.02.2024	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	29.02.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.03.2024	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Für die aufsuchende Jugendarbeit in allen Mitgliedsgemeinden wird eine zunächst auf drei Jahre befristete Stelle geschaffen sowie ein Jugendmobil angeschafft. Das Projekt sowie zum Teil die Kosten der gemeindlichen Jugendarbeit werden aus den ersparten Zahlungen an die Niedersachsenpark GmbH finanziert..

Sachverhalt:

Junge Menschen müssen den anspruchsvollen Übergang zum Erwachsensein meistern. Gleichzeitig stehen sie vor privaten und gesellschaftlichen Herausforderungen, wie den Folgen der Pandemie, Verunsicherung durch Krieg in Europa, Inflation, Veränderungen im Schulalltag und am Arbeitsmarkt und der Klimakrise. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) hat im Vergleich zu Schulen und Vereinen die Möglichkeit, junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung intensiv zu begleiten und sie darin zu unterstützen, sich aktiv in ihrem Herkunftsort einzubringen.

Die Grundlage für eine gelingende Entwicklung junger Menschen ist die Befriedigung von Grundbedürfnissen: sichere Bindung, Orientierung, Selbstwert, Lustgewinn und Unlustvermeidung, Sinn im Leben, die Möglichkeit, berechnete Emotionen auszudrücken und realistische Grenzen gesetzt zu bekommen. In der Jugend als Übergang zum Erwachsensein meistern Jugendliche kulturelle und individuelle Entwicklungsaufgaben. Die Peergruppe spielt dabei eine sehr wichtige Rolle. In der Peergruppe werden Jugendliche autonomer, festigen ihre Identität und lernen, in sozialen Beziehungen zu sein. Es ist wichtig, dass Jugendliche Zeit miteinander verbringen, die nicht durchgeplant ist, wie die Zeit in der Schule oder in Vereinen. Die OKJA stellt jungen Menschen einen geschützten Erprobungsraum zur Verfügung. Das Leben von jungen Menschen im ländlichen Raum sieht sehr unterschiedlich aus. Pluralisierung, Individualisierung und Globalisierung bestimmen jedoch das Leben von ihnen allen. Das kann verunsichern und überfordern. Die OKJA gibt Halt, Sicherheit und unterstützt junge Menschen bei ihrer Identitätsfindung. Die OKJA nimmt alle jungen Menschen ernst, egal, welchen sozialen Background sie haben.

Neben der standortbezogenen Offenen Jugendarbeit ist es wichtig, Beziehungen zu Jugendlichen an ihren Trefforten im öffentlichen Raum aufzubauen und mit ihnen passende Angebote zu erarbeiten.

Schwerpunktmäßig soll die "aufsuchende Jugendarbeit", durch sozialpädagogische Mitarbeiter diese Rolle übernehmen.

Die Jugendarbeiter/-innen bieten sich als Unterstützer an. Beobachtungen, Anliegen von Jugendlichen und der Gesellschaft stellen die Basis für die Definition der Standpunkte dar.

Die aufsuchende Jugendarbeit und Szenepräsenz dienen dazu, den Bekanntheitsgrad bei den Jugendlichen zu vergrößern und den Jugendlichen eine niederschwellige Anlaufstelle zu bieten. Den Jugendlichen soll ein Dienst zur Verfügung gestellt werden, der an ihre Lebenswelt angepasst ist.

Durch zwischenmenschliche Interaktionen und gruppenspezifische Prozesse wird der Lebensraum der Jugendlichen entdeckt und Jugendliche identifiziert, die den Bedarf haben, eine intensivere Kooperation mit der Jugendarbeit in Anspruch zu nehmen.

Die Aneignung jugendspezifischer Räume wird oft von der Erwachsenenwelt in Frage gestellt. Das Jugendbüro unterstützt Jugendliche bei der Nutzung öffentlicher Räume.

Damit möchten die Sozialpädagogen den Jugendlichen eine Alternative zum Rückzug in private Räume, in denen kaum Öffentlichkeit erwartbar ist, ermöglichen. Aufsuchende Arbeit/Szenepräsenz wird anlassbezogen und nicht flächendeckend ausgeführt. Sie findet somit prinzipiell in Orten statt, wo Schulen angesiedelt sind oder an öffentlichen Plätzen. Auf Hinweise aus der Bevölkerung und Beobachtungen sowie Anfragen von Jugendlichen, begeben sich die Sozialpädagogen auch in einzelne Orte, um die Belange der jungen Menschen kennenzulernen. Je nach Anfrage übernehmen die Jugendarbeiter/-innen die Begleitung der Anliegen der Jugendlichen.

Die "aufsuchende Jugendarbeit" möchte:

- den Bekanntheitsgrad bei den Jugendlichen vergrößern;
- den Jugendlichen eine niederschwellige Anlaufstelle bieten;
- ihnen einen Dienst zur Verfügung stellen, der an ihre Lebenswelt angepasst ist;
- zwischenmenschliche Interaktionen und gruppenspezifische Prozesse analysieren;
- den Lebensraum der Jugendlichen entdecken;
- Jugendliche identifizieren, die den Bedarf haben, eine intensivere Kooperation mit der Jugendarbeit in Anspruch zu nehmen;
- Interessen und Wünsche der Jugendlichen für den öffentlichen Raum erfahren und an die örtliche Verwaltung/Politik weiterleiten;
- den Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen und bei Problemen die Vermittlerrolle einnehmen (Anwohner, Polizei etc.).

Im vergangenen Jahr hat das Jugendbüro der Samtgemeinde Bersenbrück erste Begehungen in Ankum, Alfhausen, Bersenbrück und Rieste durchgeführt um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und die Angebote der Samtgemeinde vorzustellen. Dabei wurde deutlich, dass durch aufsuchende Jugendarbeit viele

Jugendliche, die bisher die Angebote der Jugendhäuser nicht kennen, erreicht werden.

Da die aufsuchende Jugendarbeit mit dem derzeitigen Personal nicht realisiert werden kann, soll eine zusätzliche Mitarbeiterin/Mitarbeiter eingestellt werden sowie ein Jugendmobil angeschafft werden. Dieses Fahrzeug (Sprinter) soll zusammen mit den Jugendlichen nach deren Vorstellungen um- und ausgebaut werden.

Im letzten Jahr erhielt die Samtgemeinde Bersenbrück von der Niedersachsenpark GmbH eine Erstattung bereits geleisteter Beiträge für die Kostenstellen Marketing und Projektplanung. In der Klausurtagung der Bürgermeister sowie der Bürgermeisterrunde im letzten Jahr wurde die Verwendung der ersparten Mittel für die aufsuchende Jugendarbeit besprochen.

Da die Zahlungen an die Niedersachsenpark GmbH voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht mehr zu leisten sind, sollen die Mittel (jährlich ca. 140.000 €) für die Mitfinanzierung der Jugendhäuser in den Mitgliedsgemeinden sowie den Aufbau eines Jugendhauses in Kettenkamp verwendet werden. Um dies zu erreichen, sollte auf eine Erstattung der Gemeinden für die im Haushalt der Samtgemeinde veranschlagten Kosten der gemeindlichen Jugendarbeit in Höhe der nicht mehr an die Niedersachsenpark GmbH zu leistenden Beträge verzichtet werden. Diese Mitfinanzierung soll so lange erfolgen, wie die Zahlungen an die Niedersachsenpark GmbH ausgesetzt werden.

Die Mittel werden nach dem Verhältnis der 6-27jährigen Kinder und Jugendlichen den Mitgliedsgemeinden gutgeschrieben.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Nein
☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: 140.000,00 €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt** ☒ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☒ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)	X			
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)	X			
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)	X			Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)	X			
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)	X			Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)	X			
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. J. Heyer
Fachdienst II

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV